

Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung

Ehrgeizige Ziele: Klimaschutz legt an Tempo zu.

I. Die SPD hält Wort: Es geht voran beim Klimaschutz

Die Hartnäckigkeit von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel zahlt sich aus: Deutschland geht beim Klimaschutz weiter voran: Im August 2007 wurde in Meseberg mit 29 Eckpunkten ein ambitioniertes Energie- und Klimaprogramm verabredet. Nun beginnt die konsequente Umsetzung: Am 5. Dezember 2007 hat das Kabinett ein umfangreiches Paket mit 15 Gesetzen und Verordnungen vorgelegt. Ein zweites kleineres Paket soll am 21. Mai 2008 folgen.

Damit hat die Bundesregierung zum Auftakt der Welt-Klimakonferenz in Bali ein Energie- und Klimaprogramm geschnürt, das in der Geschichte der deutschen Klimapolitik und auch international einmalig ist. Es gibt kein vergleichbares Industrieland mit einem ähnlich ambitionierten und konkret ausgestalteten Programm!

Mit dem beschlossenen Paket verdoppelt Deutschland seine bisherigen Anstrengungen beim Klimaschutz. Derzeit sind unsere Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um etwa 18 % gesunken – mit dem Programm erreichen wir eine Verdoppelung auf rund 36 %. Dies ist ein großer Schritt hin auf unser Klimaschutzziel 2020: Bis dahin wollen wir die Emissionen um 40 % senken.

Jeder, der die Verhandlungen der letzten Tage und Wochen miterlebt hat, weiß: ohne die treibende Kraft SPD wäre das nicht möglich gewesen. An vielen Einzelpunkten war Widerstand aus den Reihen der CDU zu überwinden. Das Klimapakete trägt zur Stärkung des Standortes Deutschland bei und kann damit zu einem echten Jobmotor werden.

II. Das Klimapakete vom 5. Dezember 2007

Das vorgelegte Maßnahmenpaket zielt auf einen effizienten Klimaschutz. Die Bundesregierung ergreift Maßnahmen, die eine günstige CO₂-Bilanz und möglichst große Kosteneffizienz aufweisen, und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht beeinträchtigen und die Verbraucher nicht überfordern.

Richtschnur der Energiepolitik der Bundesregierung bleibt das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Dazu gehört, dass Energiewirtschaft und Industrie verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre Investitionen haben. Gleichzeitig benötigen die Verbraucher kosteneffiziente Lösungen und transparente, verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Konsumentscheidungen.

Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm stärkt gleichzeitig den Standort Deutschland. Dadurch, dass im Verkehr, bei Heizung, Warmwasser und bei der Stromerzeugung der Kohle-, Öl- und Gasverbrauch durch höhere Effizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energien vermindert wird, verringert sich Deutschlands Abhängigkeit von Energieimporten.

Das Programm setzt zudem auf wesentliche Modernisierungsimpulse im Bereich der Energie- und Klimaschutztechnologien, in denen Deutschland bereits weltweit Marktführer ist. Dies zahlt sich durch steigende Produktions- und Beschäftigungszahlen, eine hohe Wertschöpfungsquote im Inland und stetig neue Produkt-Innovationen in diesen Bereichen aus.

III. Das Maßnahmenpaket des integrierten Energie- und Klimaprogramms

Der 1. Teil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms vom 5. Dezember 2007 umfasst insgesamt 14 Vorhaben, darunter u.a.

- 1 Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes:** Um Brennstoffe effizient einzusetzen, soll bis 2020 der Anteil der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen an der Stromproduktion von derzeit ca. 12 % auf ca. 25 % verdoppelt werden. Durch große Überzeugungskraft gegenüber CSU-Wirtschaftsminister Glos ist es der SPD dabei auch gelungen, industrielle KWK-Anlagen auszubauen und den Ausbau der Wärmenetze voranzutreiben. So kann die KWK-Novelle ihr Ziel erreichen.
- 2 Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG):** Das Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der Erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 12 % auf 25 - 30 % im Jahre 2020 zu erhöhen. Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die u.a. die Vergütungen für Offshore-Windparks neu regelt, dient diesem Ziel.
- 3 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG):** Erneuerbare Energien im Wärmebereich haben ein großes Potenzial für Klimaschutz und für die Einsparung fossiler Brennstoffe. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll daher bis 2020 auf 14 % steigen. Hierzu werden im Wärmegesetz Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Neubauten festgelegt und das Förderprogramm im Bestand von 130 Mio. 2005 auf bis zu 350 Mio. Euro in 2008 und bis zu 500 Mio. EUR ab 2009 aufgestockt. Gerade in diesem wichtigen Punkt wollte die CDU lieber auf ein Gesetz verzichten – und hätte damit enormes Potenzial an Förderung Erneuerbarer Energien glatt verschenkt.
- 4 Novelle Biokraftstoffquotengesetz:** Um zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen, sollen der Anteil der Biokraftstoffe ausgebaut und ab dem Jahr 2015 stärker als bisher auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Die Novelle des Biokraftstoffquotengesetzes führt dazu, dass der Anteil der Biokraftstoffe bis 2020 auf etwa 20 Volumenprozent (entspricht 17% energetisch) steigen wird.
- 5 Nachhaltigkeitsverordnung:** Durch die Nachhaltigkeitsverordnung wird sichergestellt, dass bei der Erzeugung von Biomasse für Biokraftstoffe Mindestanforderungen an eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Mindestanforderungen zum Schutz natürlicher Lebensräume erfüllt werden. Darüber hinaus muss die gesamte Produktions-, Verarbeitungs- und Lieferkette ein bestimmtes Treibhausgas-Verminderungspotenzial aufweisen.
- 6 Umstellung der Kfz-Steuer auf Schadstoff- und CO₂-Basis:** Die KfZ-Steuer wird im Mai 2008 so novelliert, dass der Steuerbezug in Zukunft bei Neufahrzeugen die Emissionen des Fahrzeugs sind statt wie bisher der Hubraum. Dazu hat die Bundesregierung heute die zentralen Eckpunkte als Vorschlag an die Bundesländer verabschiedet.

Die Maßnahmen im Einzelnen stehen im Hintergrundpapier des Bundesumweltministeriums: www.bmu.de

Die Integrierte Energie- und Klimapolitik spiegelt sich auch im Bundeshaushalt wider. So stehen für das Haushaltsjahr 2008 für die Klimapolitik insgesamt rund 3,3 Mrd. Euro (einschließlich bis zu 400 Mio. Euro aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten sowie rund 700 Mio. Euro aus der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit) zur Verfügung. Dies sind im gesamten Bundeshaushalt 1,8 Mrd. Euro mehr als im Haushalt 2005. Über die Verstärkung und weitere Aufstockung der Programme entscheidet das Bundeskabinett im Rahmen seiner künftigen Haushaltsplanberatungen.

V. Wirkung der Maßnahmen

Das Umweltbundesamt hat Berechnungen zu den Klimaschutz-Wirkungen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms erstellt. Diese zeigen: Bei konsequenter Umsetzung kann das Programm mehr als 36 % Emissionsminderung bis 2020 gegenüber 1990 erbringen. Nach diesen Berechnungen werden mit den bestehenden und beschlossenen Maßnahmen knapp 220 Mio. Tonnen CO₂ eingespart, d.h. das Programm macht einen großen Schritt auf das Ziel hin, die Emissionen um 40 % zu senken.

VI. Ökonomische Kosten und Nutzen des Energie- und Klimaprogramms

Im Auftrag des Umweltbundesamtes hat ein Gutachterteam unter Leitung des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe die ökonomischen Kosten und Nutzen des Energie- und Klimaprogramms berechnet. In der Studie „Wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms“ wurden die wichtigsten Maßnahmen auf der Basis der Eckpunkte im Hinblick auf ihre Programmkosten, Investitionskosten

ten sowie die eingesparten Energiekosten analysiert. Die Zwischenergebnisse der Studie sind klar: Die Mehrzahl der analysierten Maßnahmen spart Kosten.

VII. Was bringt das Programm für die Bürgerinnen und Bürger?

Das Programm ist eine Kombination aus Fördermaßnahmen, ökonomischen Instrumenten und Ordnungsrecht. Sowohl im Gebäudebereich, beim Stromverbrauch und im Verkehr gibt es eine Reihe von Regeln, Anreizen und Hilfen, um die Einführung oder Umstellung auf effizientere Geräte, energiesparende Bauweisen oder umweltfreundlichere Fahrzeuge zu beschleunigen., z.B. durch das Gebäudesanierungsprogramm, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz oder die Umstellung der Kfz-Steuer, die sparsamere Autos belohnt.

Beispiele für Kosten und Nutzen für die Bürger:

Gebäude: Das Dämmen einer Kellerdecke im Einfamilienhaus kostet knapp 2000 Euro. Das spart ca. 150 Euro Heizkosten im Jahr, zudem kann eine Förderung über das KfW-Gebäudesanierungsprogramm beantragt werden. Damit amortisiert sich die Investition in etwa 10 Jahren – bei steigenden Öl- und Gaspreisen noch schneller.

Verkehr: Ein um 20 % effizienterer Kleinwagen muss nur 100-200 Euro teurer sein – und spart über 6 Jahre mit ca. 700 Euro mehr als das Fünffache ein!

Motoren: Ein effizienter 11 Kilowatt-Motor für einen Industriebetrieb kostet nur 100 Euro mehr als das Standardmodell – diese 100 Euro werden schon im ersten Jahr eingespart, ab dem zweiten beträgt der Reingewinn 100 Euro pro Jahr!

Produkte: Ein hocheffizienter Kühlschrank (A++) ist um 50 Euro teuer als ein nicht so effizientes Gerät, spart aber im Jahr 11 Euro ein. Das rechnet sich in wenigen Jahren.

Erneuerbare Wärme: Eine neue Heizungsanlage im Altbau (Brennwertkessel kombiniert mit einer solarthermischen Anlage) in einem Einfamilienhaus kostet ca. 11.240 Euro. Auf 20 Jahre Abschreibung gerechnet, spart man jährlich ca. 6 Euro. Und ab dem 21. Jahr hat man jährlich 850 Euro Reingewinn!

VIII. Signal für die Weltklimakonferenz in Bali

Wenn Klimaschutz wirklich gelingen soll, brauchen wir eine weltweite Umstrukturierung der Energieversorgungsstrukturen durch Effizienz und Erneuerbare Energien. Dieser Herausforderung werden wir nur gerecht, wenn große Indus-

trialänder zeigen, wie es geht, so dass andere und auch Schwellen- und Entwicklungsländer mit einbezogen werden können.

Mit diesem Programm gehen wir in der Internationalen Klimapolitik weg von einem „Geh du voran“, hin zu einem „Das mache ich, was macht Ihr?“ Nur so können wir die festgefahrenen internationalen Verhandlungen wieder flott machen.

Das Angebot Deutschlands und der EU an unsere Verhandlungspartner steht: Die EU ist bereit, bis 2020 ihre Emissionen um 30% zu reduzieren. Deutschland will sogar in diesem Zeitraum 40% reduzieren. Jetzt setzen wir auf entsprechend ehrgeizige Reaktionen unserer Partner.

Gehandelt werden muss heute – dies sind wir nicht nur uns, sondern vor allem nachfolgenden Generationen schuldig. Denn, so fasst es UN-Generalsekretär Ban Ki Moon zusammen: „Was wir nicht haben, ist Zeit“.